

Datum: 10.05.2022

Az.: 61 tho-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	07.06.2022
2.	Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2022
3.	Rat der Stadt Bergkamen	08.06.2022

Betreff:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen
- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiterin Thoms	
-----------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Sachdarstellung:

Am 30.03.2022 hat der Betriebsausschuss des Stadtbetriebs Entwässerung Bergkamen (SEB) den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Logistikpark in Weddinghofen beschlossen (s. Vorlage Nr. 12/0573). Anlass für den Neubau ist ein zusätzlicher Raumbedarf, der aufgrund einer zukünftigen Aufstockung des Personals entstehen wird. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind bereits ausgeschöpft. Der zusätzliche Personalbedarf beim SEB entsteht aufgrund der Übernahme von neuen Aufgaben. Bisher verfügt der SEB über Büros im Rathaus sowie im vorhandenen Betriebsgebäude im Logistikpark in Weddinghofen. Geplant ist nun die Erweiterung des Betriebsstandortes im Logistikpark, indem dort nördlich anschließend an die vorhandenen Gebäude ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden soll.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Verwaltungsgebäude sollen dazu Flächennutzungsplan und Bebauungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für Wald“ dar. Gleichzeitig soll die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Betriebsgebäude durch eine Einbeziehung in die Flächennutzungsplanänderung erfolgen. Ziel der 2. Änderung ist die Darstellung einer „Gewerblichen Baufläche“ (s. Anlage 1). Das Plangebiet umfasst eine rund 3.200 qm große Fläche, welche nordöstlich an das vorhandene Regenrückhaltebecken angrenzt. Im südlichen Teil des Änderungsbereiches befinden sich die vorhandenen Gebäude des SEB, nördlich anschließend ist derzeit Wald vorhanden.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat bereits attestiert, dass die Flächennutzungsplanänderung mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.